

Kleine Anfrage zur Planung des Alterszentrums und dessen MIV - Z1

Die Stadt Schlieren plant am Rande des Stadtparkes ein neues Alterszentrum. Wie aus unterschiedlichen Quellen berichtet wurde, ist vorgesehen, dass die Zufahrt für die Besucher und der Mitarbeiter über Quartierstrassen, der Freiestrasse und Obere Bachstrasse erfolgen soll. Die Zufahrt der Taxi's sowie der Zulieferer zum Alterszentrum hingegen ist über die neue bzw. alte Badenerstrasse vorgesehen. Als Begründung hat der Stadtrat publiziert, dass der Kanton es nicht erlaube, dass die gesamte Zufahrt aller MIV's über die alte/neue Badenerstrasse erfolgen dürfe.

Es ist abzusehen, dass mehrere Einsprachen, von Anwohnern der oberen Bachstrasse sowie auch von der Freiestrasse, gegen das geplante Alterszentrum, erfolgen werden.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an den Stadtrat Schlieren:

- Hat die Stadt Schlieren in Bezug auf die Zufahrt des MIV zum Alterszentrum mit dem Kanton Zürich verhandelt, bzw. Gesuche eingereicht, damit sämtliche Zufahrten zum Alterszentrum direkt von der Badenerstrasse her erfolgen können?

Wenn ja, wie sehen die Gesuche aus und wie lautete deren Entschiede des Kantons Zürich?

Falls der Entscheid negativ war, mit welcher Begründung (rechtliche Grundlage) lieferte der Kanton Zürich den negativen Entscheid in Bezug auf die Zufahrt sämtlicher Fahrzeuge direkt über die Badenerstrasse?

Wer war zum Zeitpunkt dieser Entscheide/Abklärungen, Eigentümer der alten Badenerstrasse?

- Inzwischen haben sich die Besitzverhältnisse der alten Badenerstrasse geändert, da diese ins Eigentum der Stadt Schlieren übergegangen sind. In wie weit hat sich die Situation in Bezug auf der Zufahrt zum geplanten Alterszentrum geändert?
- Hat die Stadt Schlieren nach dem Kauf der alten Badenerstrasse durch die Stadt Schlieren ein neues Gesuch für die gesamte Zufahrt des gesamten Verkehrs via Badenerstrasse eingereicht?

Wenn ja: Wie war der Entscheid des Kantons Zürich und mit welcher Begründung?

Falls kein Entscheid vorhanden ist: Wie ist der Stand des Gesuches?

Wenn kein erneutes Gesuch eingereicht wurde: Wieso nicht?

- Ist es noch notwendig ein solches Gesuch einzureichen, wenn die Stadt Schlieren neu die Besitzerin der Badenerstrasse ist und die Zufahrt zum geplanten Alterszentrum in die alleinige Kompetenz und Zuständigkeit der Stadt Schlieren fällt?

Falls die Zuständigkeit nicht ausschliesslich bei der Stadt Schlieren liegt, wie wird dies begründet?

- Welche andere konkreten Bemühungen hat die Stadt Schlieren bereits unternommen um die gesamte Zufahrt via Badenerstrasse zu lösen und die Quartierbewohner von zusätzlichem Verkehr zu entlasten?
- Ist sich der Schlierer Stadtrat bewusst, dass mit dem von ihm angestrebten Zufahrtsregime Widerstand gegen das geplante Alterszentrum entsteht und somit das Risiko besteht, dass das ganze Projekt an der Urne scheitern könnte?
- Wie ist die geplante Zufahrt durch ein bereits jetzt schon stark belastetes Quartier mit dem Leitbild des Schlierer Stadtrates vereinbar?